



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00578**  
Datum: 04.02.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wolff, Sabine  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale)**

Es ist davon auszugehen, dass trotz der halleschen Umweltzone die Stadt weiter mit der Feinstaubbelastung zu kämpfen hat. Bekannter Weise sind maximal 35 Tage über dem Limit erlaubt. Im Falle einer Übertretung drohen Strafen bis in den sechsstelligen Euro-Bereich.

Ich frage daher,

1. Wie hoch sind die Messwerte der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle für das Jahr 2014?
2. An wie vielen Tagen wurden Überschreitungen der Messwerte (differenziert nach Standorten der Messung) gemessen?
3. Inwieweit denkt die Verwaltung über weitere Maßnahmen nach, um die Gefahr der Überschreitung zu verringern und deren Dauer zu beschränken?

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

24. Februar 2015

**Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015**  
**Anfrage der Stadträtin Frau Sabine Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00578**  
**TOP: Ö 9.22**

**Fragestellung:**

Es ist davon auszugehen, dass trotz der halleschen Umweltzone die Stadt weiter mit der Feinstaubbelastung zu kämpfen hat. Bekannterweise sind maximal 35 Tage über dem Limit erlaubt. Im Fall einer Überschreitung drohen Strafen bis in den sechsstelligen Euro-Bereich.

1. Wie hoch sind die Messwerte der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle für das Jahr 2014?
2. An wie vielen Tagen wurden Überschreitungen der Messwerte (differenziert nach Standorten der Messung) gemessen?
3. Inwieweit denkt die Verwaltung über weitere Maßnahmen nach, um die Gefahr der Überschreitung zu verringern und deren Dauer zu beschränken?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1 und 2.)

Die Daten sind der öffentlich zugänglichen Internetseite des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt (LÜSA) entnommen, denn für die Luftreinhalteplanung und -überwachung ist in Sachsen-Anhalt das Land zuständig.

Die Jahresdurchschnittswerte für Feinstaub in der Stadt Halle betragen im Jahr 2014:

- |                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| - Merseburger Straße | 24 Mikrogramm pro Kubikmeter |
| - Paracelsusstraße   | 33 Mikrogramm pro Kubikmeter |
| - Halle-Nord         | 22 Mikrogramm pro Kubikmeter |

Der Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Feinstaub (35-mal zulässig) wurde im Jahr 2014 überschritten:

- |                      |        |
|----------------------|--------|
| - Merseburger Straße | 23-mal |
| - Paracelsusstraße   | 41-mal |
| - Halle-Nord         | 21-mal |

zu 3.)

Zu dieser Frage kann vorerst keine abschließende Antwort gegeben werden, da sich die Verwaltung zu weiteren bzw. modifizierten Maßnahmen zum Luftreinhalteplan (LRP) für den Ballungsraum Halle vom Juni 2011 noch in der Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz als Fachbehörde im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt befinden.

Weiterhin sind wir in der vertieften Prüfung, eine spezielle Lösung für eine Gleisbegrünung auf dem bestehenden Holzschwellensystem in der Paracelsusstraße zu finden.

Neben der Fortführung aller anderen Maßnahmen gemäß LRP, welche aber zum Teil sehr vom individuellen Verhalten der Nutzer der Verkehrsmöglichkeiten abhängig ist, hat sich die Stadt entschieden, die Nassreinigung in den Trockenperioden der Sommermonate auf täglich Montag bis Freitag auszuweiten, um die Aufwirbelung von vorhandenen Staubablagerungen weiter einzudämmen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter